



## **Hygienekonzept 2021/2022**

Sicherheits-, Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Covid-19-Pandemie

Dieses Konzept beschreibt die Maßnahmen und Vorkehrungen, die zum Schutz der Mitarbeiter und Gäste der Liftanlagen Oberwilhams GbR getroffen werden. Es wurde auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten für Seilbahnen „Hygienekonzept für Seilbahnen“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnung, Bau und Verkehr in Kraft getreten am 29.10.2020 erstellt.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und bei Erforderlichkeit an die Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dazugehörigen Vorschriften in der jeweilig gültigen Fassung sowie an das aktuelle Infektionsschutzgeschehen angepasst.

## 1. Reinigungskonzept

- Von Gästen und Mitarbeitern oft berührte Flächen wie z. B. Bügel werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- An allen Liften/Kassen stehen Desinfektionsmittel für Gäste und Mitarbeiter zur Verfügung.
- Die sanitären Anlagen werden von dem Gaststättenbetreiber „Schrofenalp“ zur Verfügung gestellt. Dieser sorgt für die mehrmals tägliche Desinfektion sowie die sonstigen notwendigen Hygienemaßnahmen.
- Die Intensität der Reinigungsarbeit ist laufend an das Infektionsgeschehen anzupassen.

## 2. Allgemeine Hygieneregeln, Maskenpflicht und Abstandsregeln für die Mitarbeiter

- 2.1. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Basishygiene für die Mitarbeiter/innen:
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
  - Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (auch nach Kontakt mit Oberflächen, die von mehreren Personen benutzt werden)
  - Benutzung von Desinfektionsmittelspendern
  - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund usw.) nicht mit den Händen berühren.
  - Husten-, und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen, Niesen oder Husten in die Ellenbeuge. Benutzung von Einmaltaschentüchern zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll.
  - In geschlossenen Räumen, Ein- und Ausstiegsbereichen gilt für das Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht.)
  - Innenbereich regelmäßig lüften
  - Von Gästen und Mitarbeitern oft berührte Flächen regelmäßig reinigen
- 2.2. In Außenbereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht jederzeit gewährleistet werden kann.

### **3. Allgemeine Hygieneregeln, Maskenpflicht und Abstandsregeln für die Gäste**

- 3.1. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Basishygiene für die **Fahrgäste**:
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (1 Hausstand + direkt Verwandte) ist einzuhalten.
  - Den Hinweisschildern sowie den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
  - Beim Anstehen für den Fahrkartenkauf ist eine FFP2-Maske zu tragen.
  - Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen)
  - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund usw.) nicht mit den Händen berühren.
  - Husten-, und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen, Niesen oder Husten in die Ellenbeuge. Benutzung von Einmaltaschentüchern zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll.
  - Am Lift I werden nur zwei Personen gleichzeitig mit einem Bügel befördert, die zu einer Besuchergruppe (s. o.) gehören. Die Fahrgäste haben sich entsprechend dieser Regelung im Anstellbereich anzustellen.
  - Generell werden Menschen mit Erkältungssymptomen nicht befördert.
  - In geschlossenen Räumen gilt für die Fahrgäste die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen (Maskenpflicht.)
- 3.2. In Außenbereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht jederzeit gewährleistet werden kann.
- 3.3. Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

### **4. Weitere Maßnahmen vor Ort**

- 4.1. Kassenbereich:
- Der Verkauf der Tickets hat durch die vorhandenen Trennschreiben der Kassenhäuschen zu erfolgen.
  - Das Verkaufspersonal hat bei der Kartenausgabe einen geeigneten Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - Der Anstellbereich am Ticketschalter wird so gestaltet, dass 1,5 m Abstände eingehalten werden können. Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder führen die Besucher.
- 4.2. Wartezone vor der Bergfahrt:
- Der Anstellbereich an den drei Liften wird so gestaltet, dass 1,5 m Abstände eingehalten werden können. Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder führen die Besucher.